

Tübingen
Universitätsstadt

Amtliche
Bekanntmachung

Die vollständigen Amtlichen Bekanntmachungen finden Sie unter:
www.tuebingen.de/bekanntmachungen.

Erneute öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Untere Viehweide – Winkelwiese“ in Tübingen

Der Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung des Gemeinderates der Universitätsstadt Tübingen hat in der Sitzung am 15. Oktober 2020 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Untere Viehweide – Winkelwiese“ in der Fassung vom 13. Januar 2020 gebilligt und nach §§ 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB, 3 Abs. 2 BauGB, 4a Abs. 3 BauGB beschlossen, diesen erneut für die Dauer von drei Wochen öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Untere Viehweide – Winkelwiese“ ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Mit der 1. Änderung in einem Teilbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes 279 „Untere Viehweide – Winkelwiese“, in Kraft getreten am 22. September 1967, sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau des Bildungshauses Winkelwiese geschaffen werden.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes wird mit Begründung in der Fassung vom 13. Januar 2020 **von Donnerstag, den 29. Oktober 2020 bis einschließlich Donnerstag, den 19. November 2020** im Foyer des Technischen Rathauses, Brunnenstraße 3, 72074 Tübingen montags bis donnerstags von 8 bis 17 Uhr und freitags von 8 bis 13 Uhr öffentlich ausgelegt. Bitte vereinbaren Sie vor Ihrem Besuch im Technischen Rathaus einen Termin unter 07071 204-2776 und informieren sich über die aktuellen Corona-Richtlinien unter www.tuebingen.de/corona. Die Unterlagen zu diesem Verfahren können im genannten Zeitraum auch auf der städtischen Homepage www.tuebingen.de/stadtplanung: Beteiligungsverfahren – aktuelle Beteiligungsverfahren und sonstige Verfahren – Untere Viehweide – Winkelwiese, 1. Änderung Bebauungsplan oder über die Verknüpfung des Internetportals des Landes Baden-Württemberg unter www.uvp-verbund.de abgerufen werden.

Während des oben genannten Auslegungszeitraums können die Unterlagen zur Bebauungsplanänderung von jedermann eingesehen und Stellungnahmen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Untere Viehweide – Winkelwiese“ bei der Stadt abgegeben werden. Die Stellungnahmen können insbesondere auch per Post, Fax oder E-Mail bei der Fachabteilung Stadtplanung eingereicht oder dort mündlich zur Niederschrift abgegeben werden (Fachabteilung Stadtplanung, Brunnenstraße 3, 72074 Tübingen, Fax: 07071 204-42061, E-Mail: stadtplanung@tuebingen.de). Es wird gemäß § 4a Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass dabei nur zu den geänderten Teilen der Planung Stellungnahmen abgegeben werden dürfen.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Bebauungsplanverfahren nach § 13 BauGB begonnen wurde und jetzt nach § 13a BauGB fortgeführt wird. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB abgesehen.

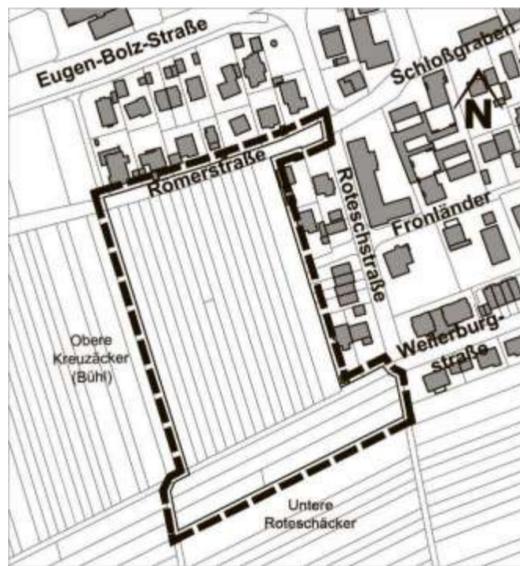
Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß eingegangene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Es wird zudem darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt. Sofern die Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben werden, ergeht keine persönliche Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „Obere Kreuzäcker“ in Tübingen Bühl mit örtlichen Bauvorschriften

Der Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung des Gemeinderates der Universitätsstadt Tübingen hat in der Sitzung am 15. Oktober 2020 den Entwurf des Bebauungsplanes „Obere Kreuzäcker“ in Tübingen Bühl und den Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gebilligt und nach § 13b BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen, diese auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Mit dem Bebauungsplan „Obere Kreuzäcker“ in Tübingen Bühl sollen am südwestlichen Ortsrand von Tübingen Bühl die planungsrechtlichen Voraussetzungen für neue Wohnbauflächen geschaffen werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 21. September 2020 / 19. Oktober 2020 und der Entwurf der örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 21. September 2020 werden mit Begründung in der Fassung vom 21. September 2020 **von Donnerstag, den 29. Oktober 2020 bis einschließlich Montag, den 30. November 2020** beim Fachbereich Baurecht der Universitätsstadt Tübingen, Technisches Rathaus, Brunnenstraße 3, im Foyer montags bis donnerstags von 8 Uhr bis 17 Uhr und freitags von 8 Uhr bis 13 Uhr öffentlich ausgelegt. Bitte vereinbaren Sie vor Ihrem Besuch des Technischen Rathauses einen Termin unter 07071 204-2776 und informieren sich über die aktuellen Corona-Richtlinien unter www.tuebingen.de/corona.

Die Unterlagen zu diesem Verfahren können im genannten Zeitraum auch auf der städtischen Homepage www.tuebingen.de/stadtplanung: Beteiligungsverfahren – aktuelle Beteiligungsverfahren und sonstige Verfahren „Obere Kreuzäcker, Bühl“ oder über die Verknüpfung des Internetportals des Landes Baden-Württemberg unter www.uvp-verbund.de abgerufen werden.

Während des oben genannten Auslegungszeitraums können die Unterlagen zum Bebauungsplan und zu den örtlichen Bauvorschriften von jedermann eingesehen und Stellungnahmen bei der Stadt abgegeben werden. Die Stellungnahmen können insbesondere auch per Post, Fax oder E-Mail bei der Fachabteilung Stadtplanung eingereicht oder dort mündlich zur Niederschrift abgegeben werden (Fachabteilung Stadtplanung, Brunnenstraße 3, 72074 Tübingen, Fax: 07071 204-42061, E-Mail: stadtplanung@tuebingen.de).

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan „Obere Kreuzäcker“ in Tübingen Bühl im beschleunigten Verfahren nach § 13b i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß eingegangene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Es wird zudem darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt. Sofern die Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben werden, ergeht keine persönliche Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Würdesäule.

Bildung ermöglicht Menschen, sich selbst zu helfen und aufrechter durchs Leben zu gehen. brot-fuer-die-welt.de/bildung

Brot für die Welt

Würde für den Menschen.

Mitglied der **actalliance**

Wäscherei für Gewerbe- und Privatkunden

Eugenstraße 37 • 72072 Tübingen (Südstadt)
Montag bis Freitag • 9 bis 16 Uhr
07071 / 770 60 30 • wachsalon@vsp-net.de

Wendelsheim, 19. Oktober 2020

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von

Margit Kittel
geb. Winkler
* 24.05.1941 † 19.10.2020

Es trauern um dich Michael, Sylvia mit Florian Petra und Michael mit Jan und Sabrina Anneliese Daniela

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet auf dem Friedhof in Wendelsheim im engsten Familienkreise statt.

Der Herr über Leben und Tod hat unseren früheren langjährigen Mitarbeiter

Herrn Herbert Noll

am 18. Oktober 2020 zu sich gerufen.

Wir trauern um unseren Mitarbeiter, der vom 1. Januar 1973 bis zum Eintritt in den Ruhestand am 31. März 2007 als Stellenleiter im Tonstudio für Akustik und Elektronik beim Bischöflichen Ordinariat, tätig war. Auch während seines Ruhestandes unterstützte Herr Herbert Noll immer wieder das Amt für Kirchenmusik im Bischöflichen Ordinariat.

In Dankbarkeit sind wir Herrn Herbert Noll für seinen Dienst in der Diözese Rottenburg-Stuttgart verbunden.

Wir vertrauen ihn der Gnade unseres Herrn an, der Gott des Lebens ist.

Bischöfliches Ordinariat der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Dr. Clemens Stropfel Horst Eberhardt
Generalvikar Mitarbeitervertretung

SPENDEN SIE ZUKUNFT.

Helfen Sie jetzt mit Ihrer Spende schwer kranken Kindern und Jugendlichen in der Kinderklinik Tübingen.

Hilfe für kranke Kinder - Die Stiftung
DE61 6415 0020 0000 5548 55 | SOLADES1TUB

Hilfe für kranke Kinder
Die Stiftung in der Uni-Kinderklinik Tübingen

www.hilfe-fuer-krank-kinder.de

familienanzeigen.

Damit **niemand vergessen** wird.

Der schnellste Weg, alle Verwandten und Bekannten über familiäre Ereignisse zu informieren, ist eine Anzeige in Ihrer Tageszeitung.

kontakt. 07071/934-444

Schwäbisches Tagblatt
anzeigen@tagblatt.de

SÜDWEST PRESSE NECKAR-CHRONIK
anzeigen-nc@neckar-chronik.de